

## **Grafische Darstellung und Analyse der Statistiken über Hundebisse in Nordrhein-Westfalen 2003 - 2005**

(Auswertung der Berichte über die im Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen behördlich erfassten Hunde,  
VI-7 - 78.01.33.03.02 )

Die folgenden Grafiken sollen der Verdeutlichung und Veranschaulichung der vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) herausgegebenen statistischen Daten dienen, die anlässlich der Landeshundeverordnung NRW (2000) und des Landeshundegesetzes NRW (2003) seit 2003 endlich - im Sinne des Urteilsspruchs des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urteil vom 16. März 2004, Az.: 1 BvR 1778/01, 96) - erhoben wurden.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Daten kann der Verfasser nicht garantieren, da diese das MUNLV zu verantworten hat. Zweifel daran sind durchaus angebracht:

- So ist auffällig, dass 60 % der statistisch erfassten großen Hunde ("Sonstige", "Mischlinge", "Kreuzungen") überhaupt nicht bzgl. ihrer Rassezugehörigkeit oder Kreuzung definiert sind, sie verursachen aber 40 Prozent der Bissverletzungen bei Menschen.
- Während einige Rassen mit Populationsgrößen unter 1 % explizit (als sog. "gefährliche Hunde" oder "bestimmte Rassen" nach LHundG) betrachtet werden, obwohl ihnen insgesamt nicht mehr als 2 % der Beißvorfälle zuzuschreiben sind, werden seitens des MUNLV andererseits unter "Sonstige Rassen" eine Vielzahl von großen Hunderassen mit einer Gesamtpopulationsgröße von 40 % subsumiert, obwohl diese letzteren für über 25 % der Beißunfälle verantwortlich sind.
- Daraus resultiert, dass bei den wenigen fokussierten Rassen mit kleinen Populationen bereits ein Beißvorfall in 3 Jahren genügt, um die betreffende Rasse auf Jahre anhand ihrer populationsbezogenen "Beißquote" auffällig erscheinen zu lassen - während gleichzeitig eine Vielzahl anderer Hunderassen ähnlicher und größerer Populationsgröße nicht auffällig werden kann, da eine Betrachtung bzw. Zurechnung der jeweilig verursachten Beißvorfälle für diese Rassen vom MUNLV schlicht nicht vorgenommen wird. Von einer "Gleichbehandlung" kann in diesem Sinne keine Rede sein.
- Das MUNLV gibt an, dass es sich bei den unter "Sonstigen" subsumierten Hunderassen um solche handle, bei denen es "aufgrund ihrer geringen Verbreitung oder ihres angenommenen geringen Gefährdungspotentials aus Gefahrenabwehrsicht keine besondere Hervorhebung in der Statistik für erforderlich gehalten wurde." Es ist dann angesichts der weit unter einem Prozent liegenden Populationsanteile einiger Rassen umso unverständlicher, warum diese überhaupt im Landeshundegesetz aufgeführt werden.  
Bis auf den Dobermann ist darüber hinaus keine der 18 Hunderassen, die noch in der Landeshundeverordnung als potentiell gefährlich aufgeführt waren, explizit in den NRW-Statistiken erfasst. Während dies für die ursprünglich gelistete, aber seit langem

ausgestorbene antike Hunderasse des "Goralenhundes" nachvollziehbar und verständlich ist, so wundert es doch, auf der Basis welcher Erkenntnisse oder Überlegungen diese anderen Rassen nicht nur entfallen sind, sondern weder vorher noch nachher im Sinne der Gefahrerforschung beobachtet wurden und werden. Auch dies entspricht nicht den Anforderungen an eine Gleichbehandlung.

- Bzgl. der unter "Mischlinge" subsumierten Hunde, die mit einem Populationsanteil von 17 % einen Anteil an den Bissverletzungen von 12 % verursachen, handelt es sich laut Auskunft des MUNLV um große Hunde, die keine phänotypisch hervortretenden Merkmale der in § 3 Abs. 2 oder in § 10 Abs. 1 LHundG genannten Rassen oder des Deutschen Schäferhundes aufweisen. Die simple Frage, wie eine Pitbull-Schäferhund-Kreuzung oder eine Golden-Retriever-Rottweiler-Kreuzung in dieser Statistik einzuordnen wäre, und welche Aussagen zur Gefahrerforschung daraus abzuleiten wären, führt diese Art der Methodik ad absurdum.  
Bereits der Deutsche Städtetag wies in seiner Studie "Der Stadthund" 1997 daraufhin, dass bereits Rassezuordnungen, umso mehr aber Mischlingszuordnungen, mit Vorbehalt zu betrachten seien, da "die städtischen Bediensteten in der Ordnungsbehörden grundsätzlich keine kynologischen Fachleute sind".  
Inwieweit dies mit Bestimmtheitsgrundsätzen vereinbar ist, sei an dieser Stelle dahingestellt.
- Die angegebenen Populationszahlen der American Staffordshire Terrier und der Hunde des Pitbull Typus sind mehr als fragwürdig. Während in den Bundesländern Hessen, Berlin und Brandenburg das Verhältnis zwischen beiden Hundegruppen etwa 1 : 1,5 bis 1 : 3 beträgt, stehen in NRW 720 Hunde des Pitbull Typus 5.166 Hunden der Rasse American Staffordshire Terrier gegenüber. Dies würde einem abweichenden Verhältnis von 1 : 7 in NRW entsprechen. Es darf davon ausgegangen werden, dass es sich bei den als American Staffordshire Terriern erfassten Hunden in den wenigsten Fällen tatsächlich um Hunde dieser Rasse handelt, sondern dass es vielmehr - auch im Tierschutz - aus Gründen der Imagepflege, höheren Akzeptanz und besseren Vermittelbarkeit üblich ist und in NRW auch seit langem üblich war, Hunde des Pitbull Typus als American Staffordshire Terrier oder als American Staffordshire Terrier-Mix zu bezeichnen. Mangels eigener Sachkenntnis wurden diese Falschbezeichnungen von den zuständigen Behörden ungeprüft und kritiklos übernommen, sofern es - im Falle von behördlicherseits auf Rassezugehörigkeit zu begutachtenden Mischlingen - nicht sogar ihre eigenen Falschbezeichnungen waren. Amtliche Rassegutachten mit unklaren Fantasie-Bezeichnungen wie "Staffordshire-Mix" oder "Bullterrier" für eindeutig dem Pitbull Typus (als Sammelbezeichnung für Kreuzungen, nicht als Rassenbezeichnung) zuzurechnende Hunde ohne Zuchtpapiere sprechen diesbezüglich eine mehr als deutliche Sprache.
- Das MUNLV stellt in seiner Auswertung der Statistiken 2005 fest:  
"Die Grafik macht auch deutlich, dass die im Einzelfall im Sinne von § 3 Abs. 3 LHundG als gefährlich eingestuft  
Hunde...Spitzenreiter bei den Beißvorfällen mit Menschen sind."

Dieses "Analyseergebnis" nimmt nicht wunder, da es sich bei den unter § 3 Abs. 3 subsumierten Hunden definitionsgemäß um

jene handelt, die - ungeachtet ihrer Rasse - tatsächlich und nachweislich und erwiesenermaßen gefährlich sind (im Gegensatz zu den unter § 3 Abs. 2 und § 10 Abs.1 subsummierten Hunden).

Wenn das Merkmal "Auffälligkeit" das notwendige Kriterium für die Zugehörigkeit eines Hundes zu einer Gruppe ("Hunde im Sinne von § 3 Abs. 3") ist, dann weist naturgemäß diese Gruppe automatisch auch insgesamt eine hohe Ausprägung des ihre Individuen charakterisierenden Merkmals "Auffälligkeit" auf.

Nichtsdestotrotz ist "Hunde im Sinne von § 3 Abs. 3 LHundG" keine Rassen- oder Kreuzungsbezeichnung. Jeder dieser individuell tatsächlich gefährlichen Hunde, deren Zahl von 392 in 2003 über 554 in 2004 auf aktuell 1.245 in 2005 gestiegen ist, gehört jedoch einer Rasse oder Kreuzung an. Da diese Hunde aufgrund ihrer erwiesenen Gefährlichkeit behördlich und damit auch mit Rassen- und Kreuzungszugehörigkeit erfasst sind, wäre es überaus interessant, aus welchen Rassen und Kreuzungen sich diese Gruppe von aktuell 1.245 tatsächlich gefährlichen Hundeindividuen zusammensetzt.

- Besonders fragwürdig aber ist, wie sich die Zahl der Schäferhunde und - Kreuzungen binnen eines Jahres um 14.504 Hunde vermindern ließ.

Dass es in den Populationszahlen der Hunderassen zu gewissen Schwankungen (z.B. durch Tod oder Neuanschaffung) kommt, ist verständlich. Unverständlich ist jedoch, wie die Zahl der Schäferhunde und Schäferhund-Kreuzungen in nur einem Jahr von 57.660 in 2004 auf 43.156 in 2005 sinken konnte.

Ein derart dramatischer Populationsrückgang betraf keine andere der betrachteten Hunderassen. Über den Verbleib der über 14.000 Tiere ist nichts bekannt. Man ist anhand dieses drastischen Populationschwundes fast geneigt, epidemiologische Phänomene als Ursache in Betracht zu ziehen.

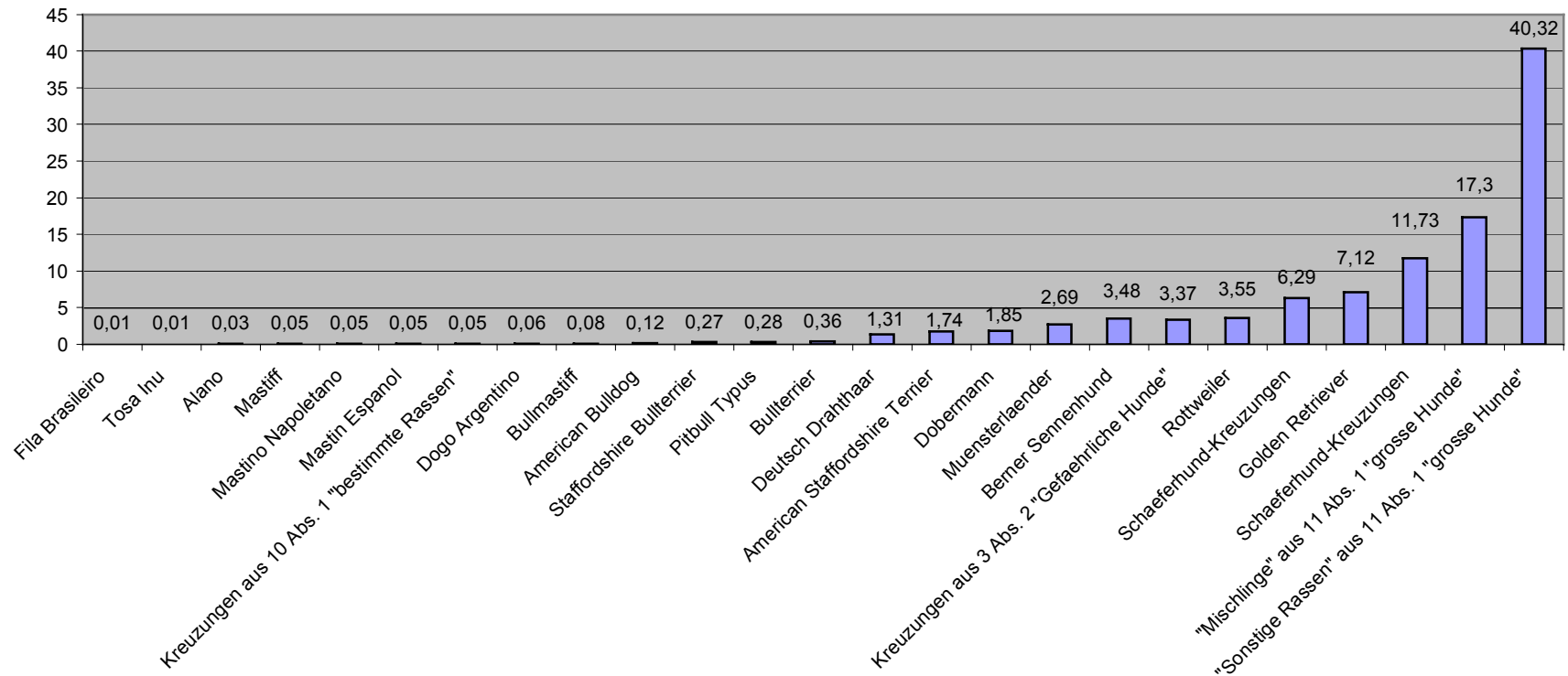
<b>Populationsgrößen</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
<b>Schäferhund</b>	35.519	36.928	27.410
Differenz		+ 1.409	- 9.518
<b>Schäferhund-Kreuzungen</b>	17.166	20.732	15.746
Differenz		+ 3.566	- 4.896
<b>Summe</b>	52.685	57.660	43.156
<b>Differenz</b>		<b>+ 4.975</b>	<b>- 14.504</b>

Anhand der Aufbereitung werden hoffentlich trotz dieser Mankos einige Zusammenhänge deutlich, die eine sachliche und unvoreingenommene Beurteilung und Interpretation des Zahlenmaterials ermöglichen und als Denkanstoß dienen können.

Selbstverständlich steht es jedem, der sich für eine tatsächlich wirksame, vollzugsorientierte, rechtssichere, wissenschaftlich und empirisch fundierte Gefahrenabwehr gegenüber gefährlichen Hunden aller Rassen und ihren Haltern einsetzt, frei, diese Grafiken für seine Zwecke zu verwenden. Wer möchte, erhält die Grafiken auf Wunsch gern als Worddokument.

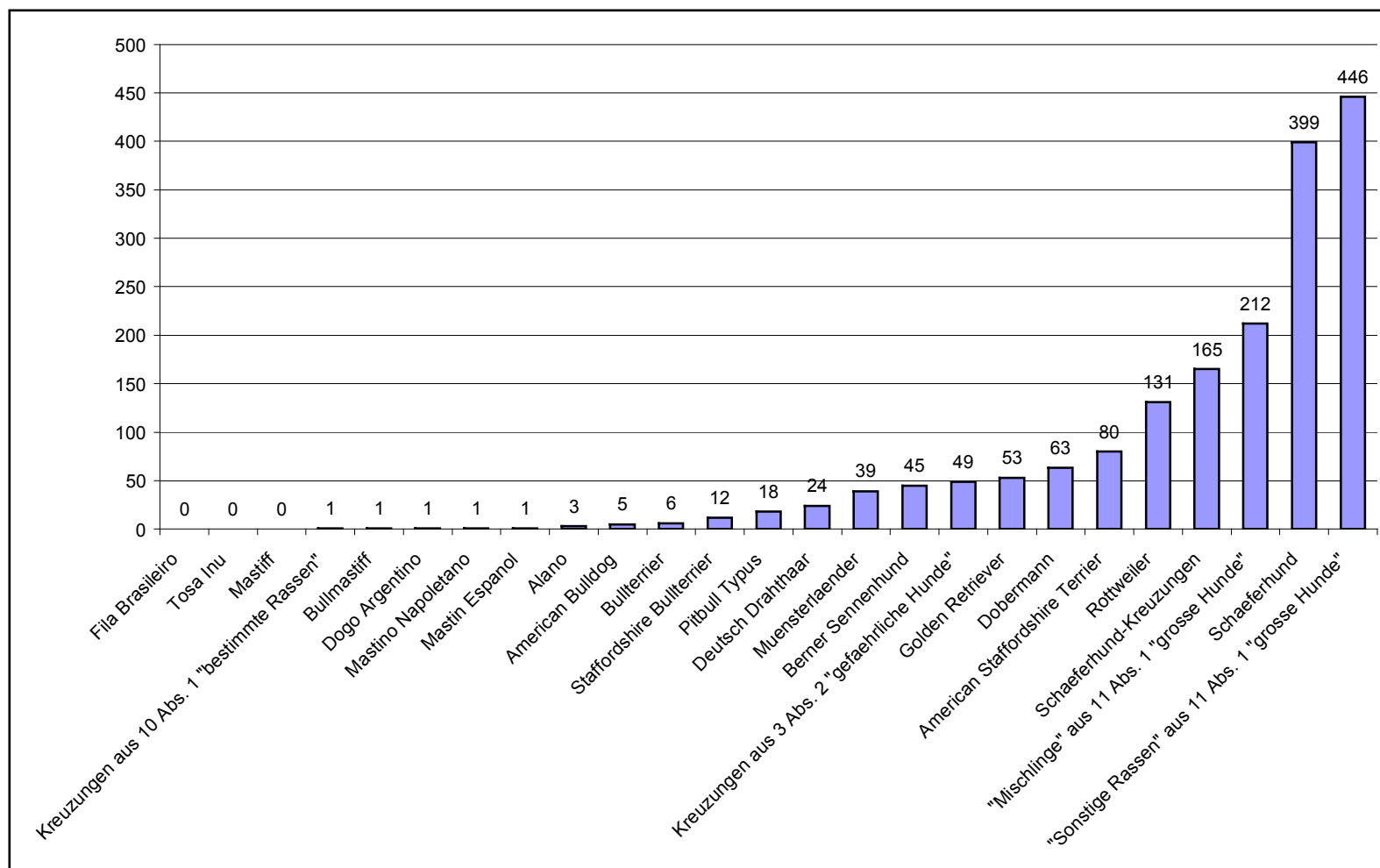
Quelle: [www.hundegesetze.de](http://www.hundegesetze.de)

**Anteile von Hunderassen, Kreuzungen und einem Hundetypus an der Gesamtpopulation großer Hunde in NRW (in %) für den Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2005**



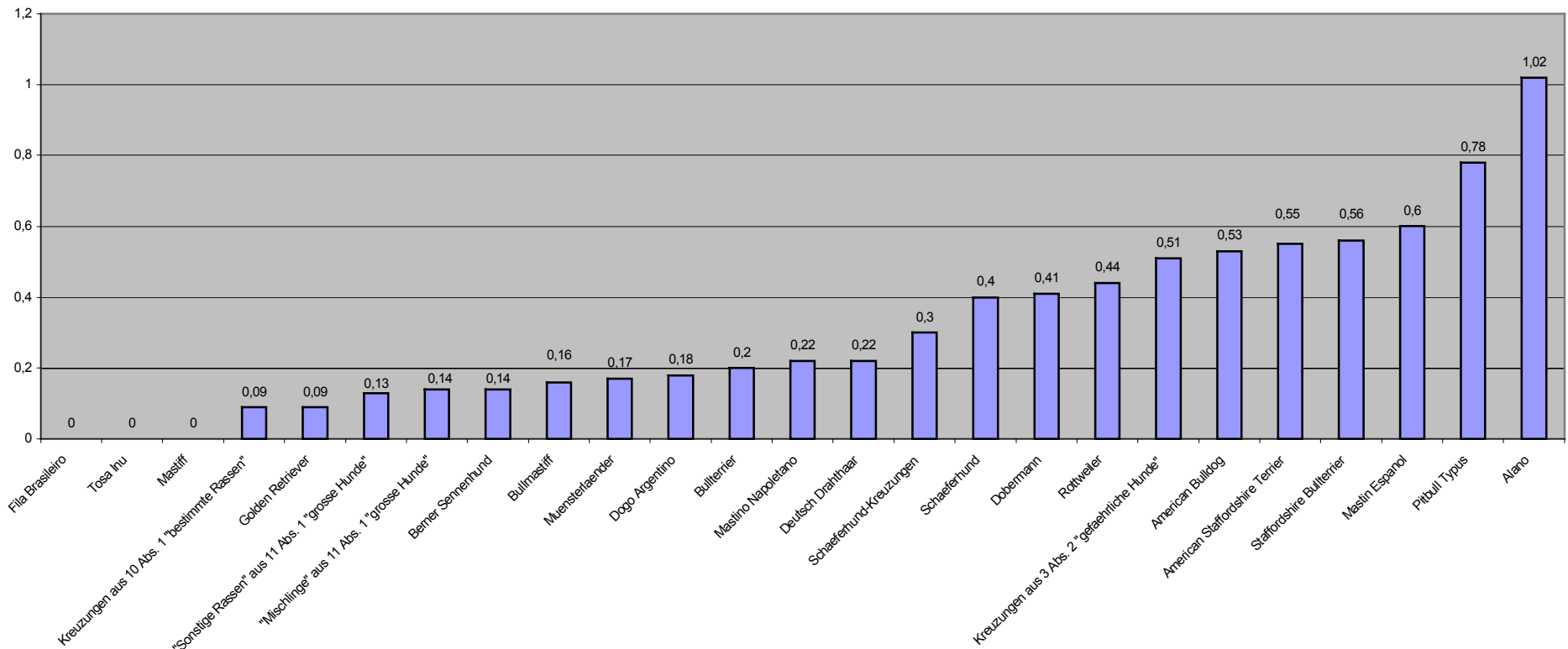
Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Berichtsbogen 2003, 2004 und 2005 gemäß § 22 Landeshundegesetz NRW. Die Auswahl der im einzelnen betrachteten Hunderassen erfolgte durch das MUNLV. Korrektur einzelner Rassen- und Typusbezeichnungen erfolgte durch den Verfasser ([www.hundegesetze.de](http://www.hundegesetze.de)).

## Absolute Zahl der Beißvorfälle nach Hunderassen, Kreuzungen und einem Hundetypus (Hund verletzt Mensch) in NRW im Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2005



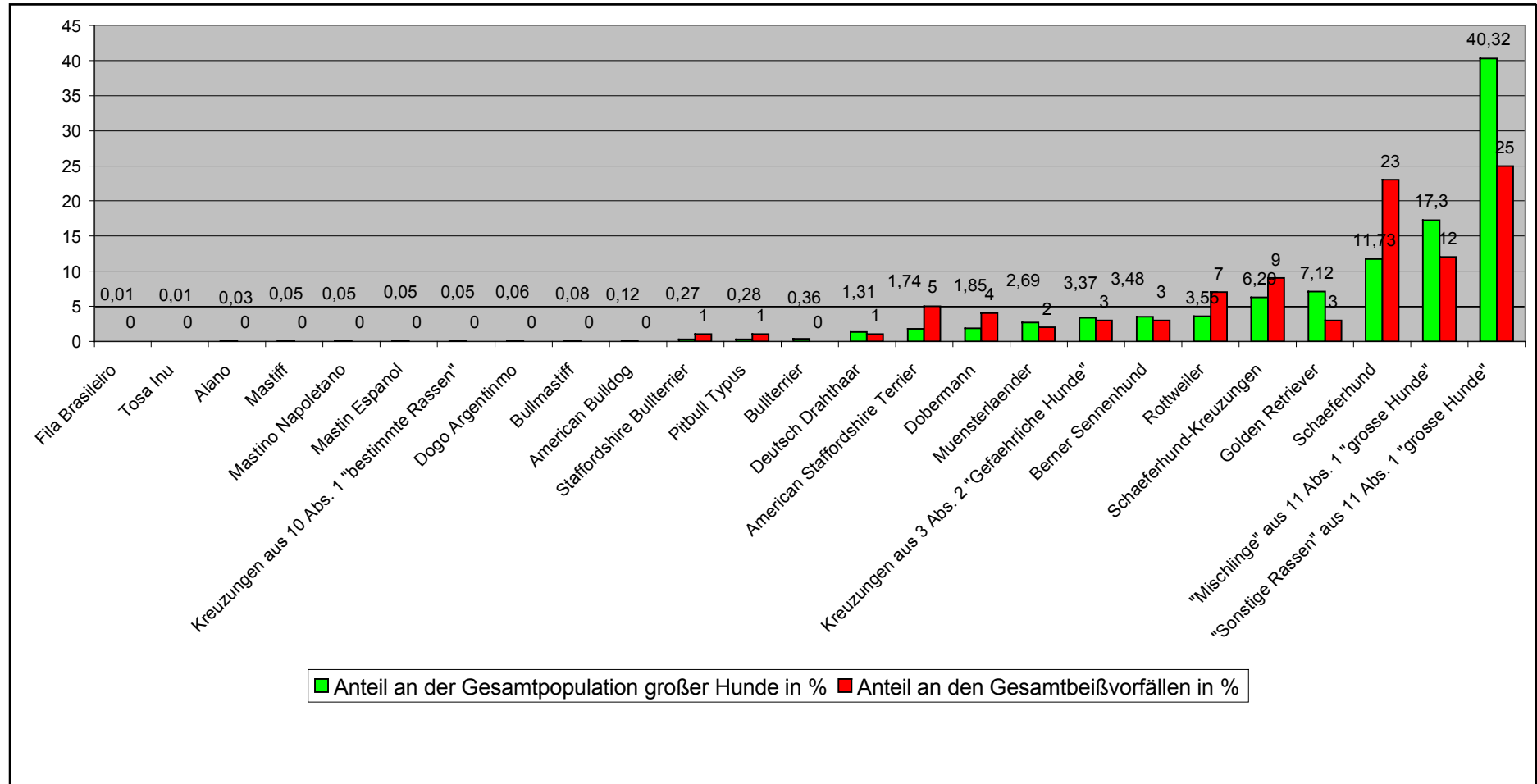
Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Berichtsbogen 2003, 2004 und 2005 gemäß § 22 Landeshundegesetz NRW. Die Auswahl der im einzelnen betrachteten Hunderassen erfolgte durch das MUNLV. Korrektur einzelner Rassen- und Typusbezeichnungen erfolgte durch den Verfasser ([www.hundegesetze.de](http://www.hundegesetze.de)).

## Populationsbezogene Anteile von Hunderassen, Kreuzungen und einem Hundetypus an den Gesamtbeißvorfällen (Hund verletzt Mensch) in NRW im Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2005



Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Berichtsbogen 2003, 2004 und 2005 gemäß § 22 Landeshundegesetz NRW. Die Auswahl der im einzelnen betrachteten Hunderassen erfolgte durch das MUNLV. Korrektur einzelner Rassen- und Typusbezeichnungen erfolgte durch den Verfasser ([www.hundegesetze.de](http://www.hundegesetze.de)).

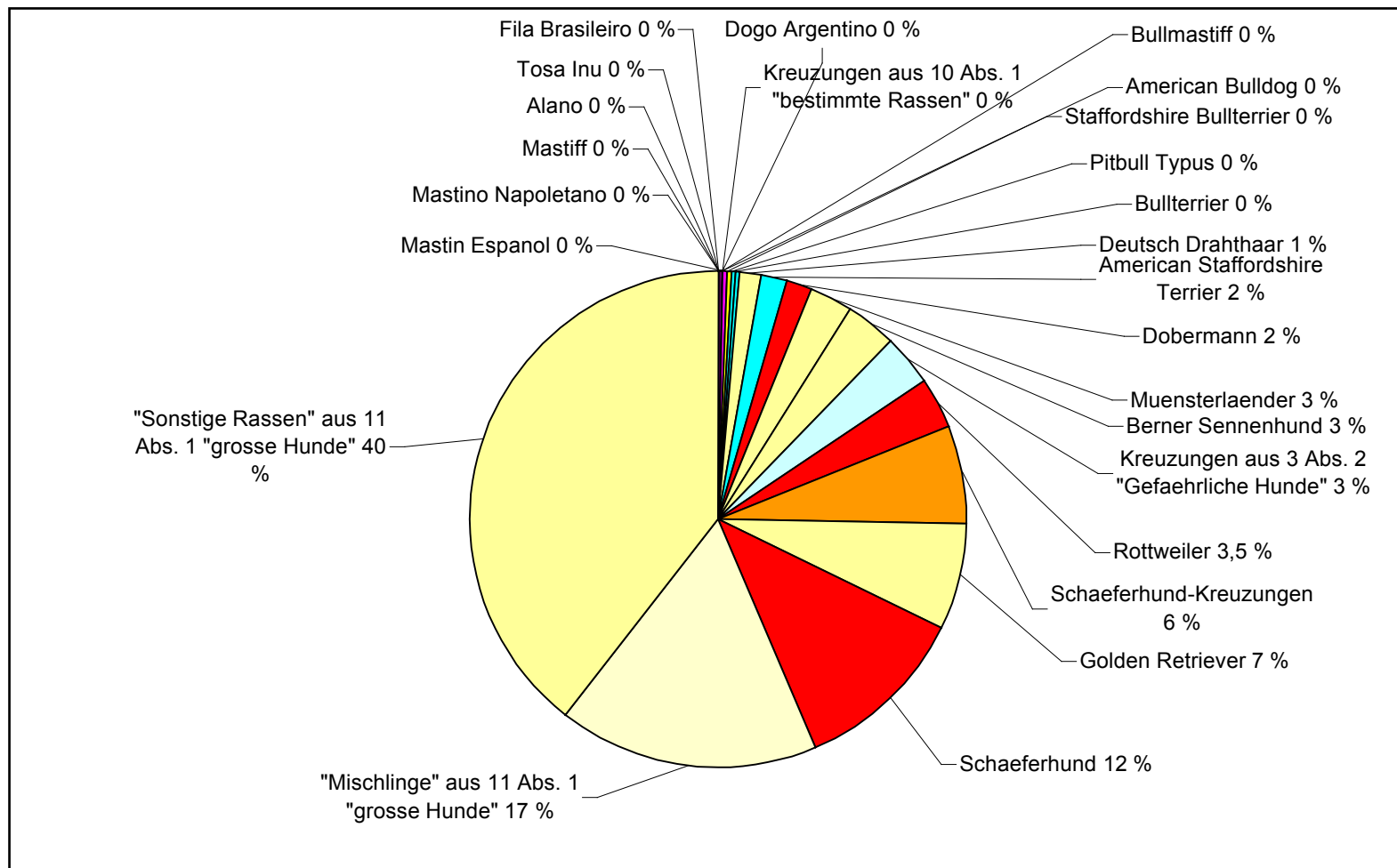
**Anteil der Hunderassen, Kreuzungen und des Hundetypus an der Gesamtpopulation großer Hunde (in %) und an den Gesamtbeißvorfällen (Hund verletzt Mensch, in %) in NRW für den Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2005**



Quelle: Ministerium für Umwelt und Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Berichtsbogen 2003, 2004 und 2005 gemäß § 22 Landeshundegesetz NRW. Die Auswahl der im einzelnen betrachteten Hunderassen erfolgte durch das MUNLV. Korrektur einzelner Rassen- und Typusbezeichnungen erfolgte durch den Verfasser (www.hundegesetze.de).

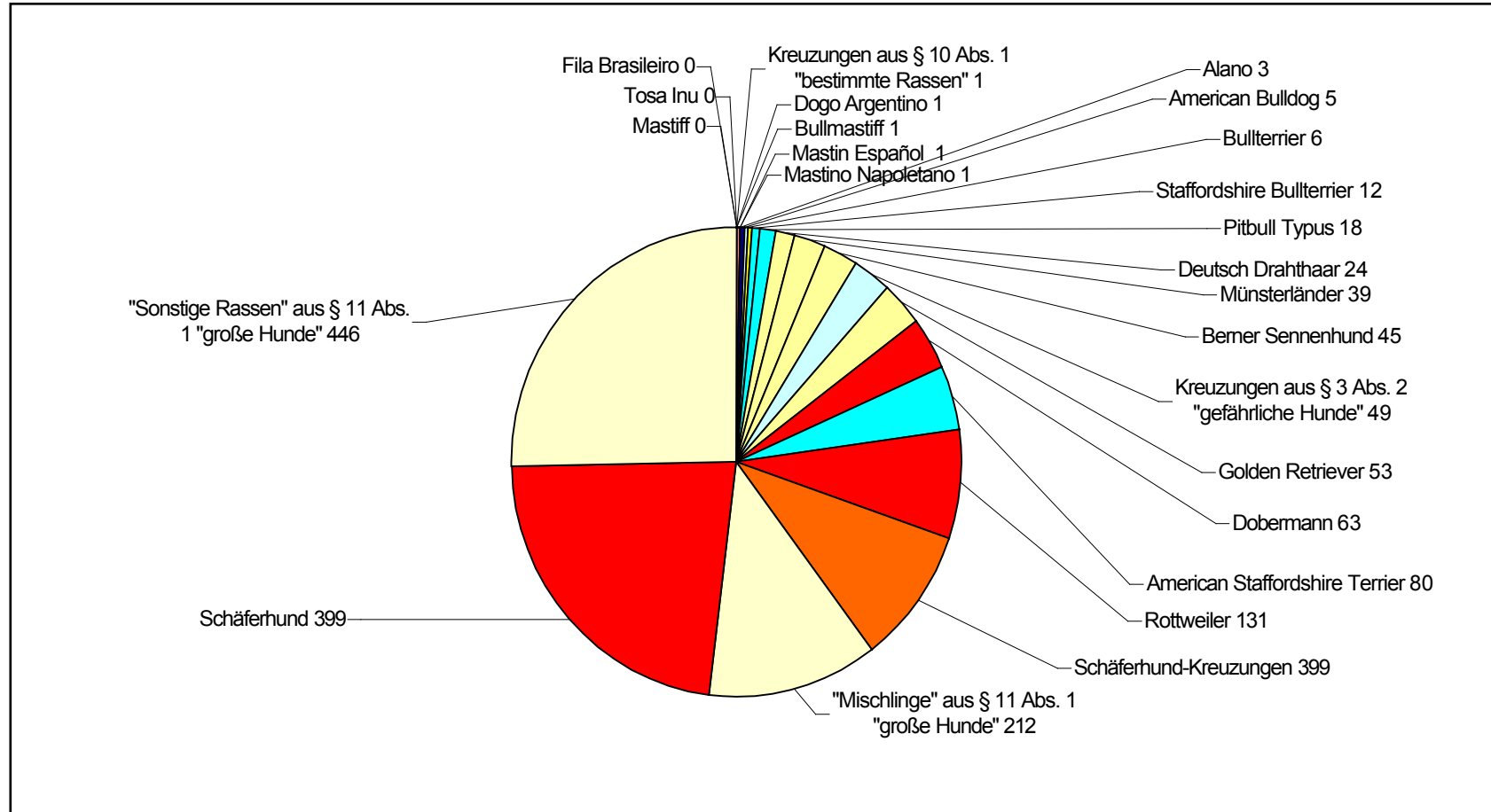


**Anteile von Hunderassen, Kreuzungen und einem Hundetypus an der Gesamtpopulation großer Hunde in NRW  
(in %) für den Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2005**



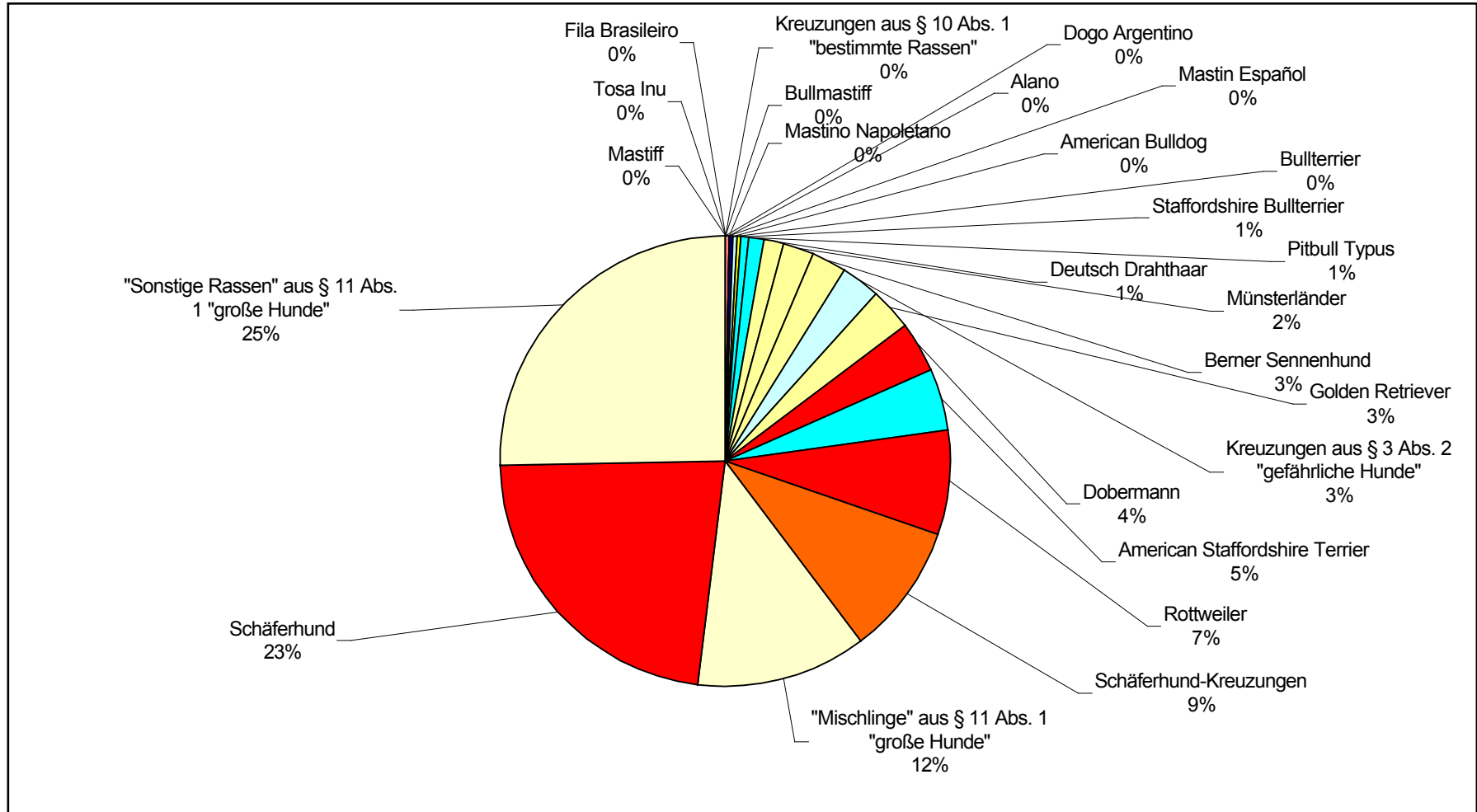
Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Berichtsbogen 2003, 2004 und 2005 gemäß § 22 Landeshundegesetz NRW.  
Die Auswahl der im einzelnen betrachteten Hunderassen erfolgte durch das MUNLV. Korrektur einzelner Rassen- und Typusbezeichnungen erfolgte durch den Verfasser  
([www.hundegesetze.de](http://www.hundegesetze.de)).

**Absolute Zahl der Beißvorfälle nach Hunderassen, Kreuzungen und einem Hundetypus  
(Hund verletzt Mensch) in NRW im Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2005**



Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Berichtsbogen 2003, 2004 und 2005 gemäß § 22 Landeshundegesetz NRW. Die Auswahl der im einzelnen betrachteten Hunderassen erfolgte durch das MUNLV. Korrektur einzelner Rassen- und Typusbezeichnungen erfolgte durch den Verfasser ([www.hundegesetze.de](http://www.hundegesetze.de)).

## Beißvorfälle nach Hunderassen, Kreuzungen und einem Hundetypus (Hund verletzt Mensch, in %) in NRW im Zeitraum 01.01.2003 - 31.12.2005



Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Berichtsbogen 2003, 2004 und 2005 gemäß § 22 Landeshundegesetz NRW.  
Die Auswahl der im einzelnen betrachteten Hunderassen erfolgte durch das MUNLV. Korrektur einzelner Rassen- und Typusbezeichnungen erfolgte durch den Verfasser  
([www.hundegesetze.de](http://www.hundegesetze.de)).